

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

7.3.2005

12/2005

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Maciej Marian Giertych, Johannes Blokland, Kathy Sinnott und Patrick Louis

zur Forderung an die Vereinten Nationen nach einem Internationalen Abkommen über das gänzliche Verbot von Abtreibung und Euthanasie

Fristablauf: 7.6.2005

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf den Grundsatz der Menschenwürde und das Recht auf Leben,
 - in Kenntnis der Enzyklika "Evangelium Vitae" von Papst Johannes Paul II. vom 25. März 1995,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 - in Kenntnis des "Partial-Birth Abortion Ban Act" (Verbot von Spätabtreibungen) des 108. US-Kongresses von 2003,
 - in Kenntnis der UN-Konvention über die Rechte des Kindes,
 - in Kenntnis der in Doha verabschiedeten UN-Erklärung zur Familie,
- A. in der Erwägung, dass das Recht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod ein unteilbares Recht jedes Menschen ist;
- B. in der Erwägung, dass das Recht auf Leben, insbesondere derjenigen, die schwach und wehrlos sind, auf der ganzen Welt stets verteidigt werden muss;
- C. in der Erwägung, dass es kein eindeutiges, weltweites und einheitliches Verbot der Tötung unschuldiger Menschen gibt;
- D. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Bedrohung des menschlichen Lebens aus dem bösen Willen einiger weniger Entscheidungsträger resultiert, die die Grundsätze der Natur ignorieren;
- E. in der Erwägung, dass die Gesetze der Natur durch eine Abstimmung außer Kraft gesetzt werden können;
1. verurteilt alle Akte gegen menschliches Leben in jeder Form;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Leben zu schützen, insbesondere Lebensrecht derjenigen, die schwach, schutzlos und ohne Einfluss sind;
 3. unterstreicht seine Sorge darüber, dass zahlreiche Regierungen durch die Legalisierung von Abtreibung und Euthanasie unrechtmäßig Rechtsvorschriften ändern - und dabei sogar gegen ihre eigenen Verfassungen und den Willen ihrer Völker verstoßen und sich dem Druck von Lobbygruppen unterwerfen;
 4. fordert die Vereinten Nationen auf, zu gewährleisten, dass das Recht auf Leben - von der Empfängnis bis zum natürlichen Ende - durch internationale Gesetze geschützt wird;
 5. fordert die Vereinten Nationen auf, ein international verbindliches Übereinkommen zu schaffen, das das menschliche Leben schützt und alle Akte gegen menschliches Leben, einschließlich Abtreibung und Euthanasie, verbietet;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Rat, den Vereinten Nationen, dem Heiligen Stuhl, dem US-Kongress und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.